

Wer sich Fortuna anvertraut, hat kein Glück

Was taugen Rechtsschutzversicherungen im Ernstfall? *saldo* fragte jene, dies es wissen müssen, die Anwälte. Das Fazit der Umfrage: Nur zwei von acht Versicherern sind empfehlenswert.

Haben Sie mit Ihrem früheren Arbeitgeber Streit, weil er ein ungerichtetes Arbeitszeugnis ausgestellt hat? Wollen Sie sich gegen die überhöhte Nebenkostenabrechnung des Vermieters wehren? Hat Sie ein Rowdy auf der Skipiste verletzt und weigert sich jetzt, Schadenersatz zu bezahlen?

In solchen und vielen ähnlichen Streitfällen stellt sich die Frage, ob sich der Gang zu einem Anwalt und später vor Gericht lohnt. Hohe Kosten, verbunden mit unsicheren Erfolgsaussichten, halten viele Leute davon ab, ihr Recht einzufordern.

Wer eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, wähnt sich diesbezüglich mindestens vor den finanziellen Folgen sicher. Für ein paar hundert Franken pro Jahr übernimmt die Versicherung alle Anwalts- und Gerichtskosten, wenn es zu einem juristischen Verfahren kommt.

Rund eine Million Rechtsschutzpolice in der Schweiz

Der Markt ist lukrativ: Auf knapp eine Viertelmilliarde Franken belaufen sich die jährlichen Prämieinnahmen aller Rechtsschutzversi-

cherer – die grössten Anbieter sind Assista/TCS und Winterthur-Arag mit 25 respektive 22 Prozent Marktanteil. Rund eine Million Schweizerinnen und Schweizer haben eine solche Police abgeschlossen.

Nur zwei der acht Versicherungen empfehlenswert

saldo hat schon mehrfach die Prämien von Rechtsschutzversicherungen verglichen. Dadurch lässt sich leicht ein Hunderter pro Jahr sparen – doch wichtiger ist es, dass man sich im Fall der Fälle auf seine Versicherung verlassen kann. Für Laien ist es schwer, die Spreu vom Weizen zu trennen. Das Fachchinesisch der Juristensprache und die lockeren Sprüche der Werbung («Wir verschaffen Ihnen Recht – in jeder Situation») sagen nichts darüber aus, wie die Leistungen im Schadenfall konkret ausfallen.

saldo befragte deshalb im Oktober rund 4800 Anwältinnen und Anwälte der Deutschschweiz nach ihren Erfahrungen mit Rechtsschutzversicherern. 542 von ihnen benoteten in einem umfangreichen Fragebogen unter anderem Speditivität, Kompetenz und Kulanz. Die Befragung ist zwar nicht re-



Gerichtskosten: Mit einer Rechtsschutzversicherung können sich Normalverdiener vor allzu hohen Prozssrisiken schützen

Assista: Erhielt Bestnoten in allen Kriterien									
Versicherer		Assista (TCS)	Coop-Rechtsschutz	Protekta	Orion	CAP	Winterthur-Arag	DAS	Fortuna
Prämie ¹	nur Verkehr	66/96 ²	125/150	100/150	147/179	–/– ⁶	132/163	155/208	130/160
	nur Privat	160/160 ²	195/235	160/190	179/221	–/–	209/251	166/208	155/195
	Verkehr und Privat	226/256 ²	290/340	240/320	294/368	300/360	341/414	294/388	265/335
Speditivität	10% ³	★★★★	★★★★	★★★★	★★★★	★★	★★	★★	★
Mandatierung ⁴	10% ³	★★★★	★★★★	★★★★	★★★★	★★	★★	★★	★★
Kompetenz	20% ³	★★★★	★★★★	★★★★	★★★★	★★	★★	★★	★★
«Fälle abwimmeln» ⁵	20% ³	★★★★	★★★★	★★★★	★★★★	★★	★★	★★	★★
Kulanz	20% ³	★★★★	★★★★	★★★★	★★★★	★★	★★	★★	–
Allg. Service	20% ³	★★★★	★★★★	★★★★	★★★★	★★	★★	★★	–
Gesamturteil	100%	sehr gut	sehr gut	genügend	genügend	mangelhaft	mangelhaft	mangelhaft	schlecht

¹ Nicht bewertet; angegeben sind jeweils die Prämien für eine Einzelperson/Familie, inkl. Stempelsteuer, auf ganze Franken gerundet; Angaben der Versicherer; ² Zuzüglich jährlicher Mitgliederbeitrag von 87 bis 105 Franken je nach Kanton; ³ Bewertung für das Gesamturteil; ⁴ Gefragt wurde, wie oft die Versicherer einen Anwalt ablehnen, den Fall dann aber selbst bearbeiten; ⁵ Gefragt wurde, ob die Versicherer zu viele Fälle als aussichtslos beurteilen; ⁶ CAP bietet nur eine kombinierte Rechtsschutzversicherung

präsentativ, vermittelt aber aufgrund der Fachkenntnis der Befragten trotzdem aussagekräftige Resultate.

Und diese sind erschreckend: Nur gerade zwei der acht getesteten Versicherungen sind empfehlenswert. Assista kommt mit 94 von maximal 100 möglichen Punkten auf einen Spitzenwert. Der Assista dicht auf den Fersen ist Coop.

Fortuna: Bei jedem Kriterium die schlechtesten Noten

Zu allen anderen Versicherungen machen die Anwälte mehr oder weniger grosse Vorbehalte. Die CAP gelobt baldige Besserung: «Zurzeit arbeiten wir an einem umfassenden Programm zur Verbesserung unserer Dienstleistungen im Schadenfall.» Die Protekta des Mobiliar-Konzerns und die Winterthur-Arag wiederum machen geltend, dass interne Kundenumfragen eine deutlich bessere Zufriedenheit ergeben hätten.

Die DAS, die auf dem vorletzten Platz landete, hegt Zweifel, ob die *saldo*-Umfrage repräsentativ ist: Zahlreiche Anwälte hätten gar nicht teilgenommen, weil sie der zugesicherten Anonymität nicht trauten, schrieb DAS. In einem zweiten Schreiben forderte die gleiche DAS *saldo* auf, mitzuteilen, welche Anwälte ihr denn schlechte Noten erteilt hätten.

Die Rechtsschutzversicherung des Generali-Konzerns hat sich zwar bei der römischen Glücksgöttin den

wohlklingenden Namen Fortuna ausgeliehen. Doch die Fortuna-Versicherten haben in der Regel kein Glück: In der *saldo*-Umfrage erteilten die Anwälte der Fortuna mit Abstand die schlechtesten Noten, und zwar in jedem einzelnen Kriterium. Da hilft es auch nichts, dass die Fortuna vergleichsweise günstige Prämien offeriert.

Marcel Marioni, Leiter der Schadenabteilung, führt die schlechte Benotung darauf zurück, dass Fortuna die Fälle möglichst durch hausinterne Juristen bearbeiten lasse und dies den Anwälten ein Dorn im Auge sei.

Viele Versicherte haben zu hohe Erwartungen

Dagegen zeigt die *saldo*-Umfrage, dass überdurchschnittlich viele Anwälte feststellen, dass die Fortuna zu viele Fälle als aussichtslos betrachtet und den Kunden zu Unrecht den Rechtsschutz verweigert.

Fortuna-Manager Marcel Marioni bestreitet diesen Vorwurf: «Wir machen nur wohl überlegt und in geringem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch.»

Alle Versicherer haben im Kleingedruckten der Policen einen Passus, der es erlaubt, den Rechtsschutz zu verweigern, wenn der vom Versicherten gemeldete Schadenfall als juristisch aussichtslos gilt (siehe Kasten). Das lässt natürlich verschiedene Interpretationen zu – und von diesem Spielraum machen die Versicherer oft zulasten des Kunden Gebrauch.

Schiedsverfahren

So kommen Sie zu Ihrem Recht

Auch wer eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, erhält nicht in jedem Streitfall eine Kostengutsprache. Prozesse aus einigen Rechtsgebieten sind nicht versichert (Scheidungen, erbrechtliche Streitigkeiten, Steuerverfahren etc.). Zudem darf die Versicherung die Übernahme von Gerichts- und Anwaltskosten verweigern, wenn der Rechtsstandpunkt des Versicherten als aussichtslos erscheint.

In solchen Fällen muss sie den Kunden aber darauf hinweisen, dass er ein sogenanntes Schiedsverfahren verlangen kann. Ein unabhängiger Anwalt entscheidet dann mit einem Gutachten, ob der Fall wirklich aussichtslos ist. Wichtig: Die Hürden für die Annahme einer Aussichtslosigkeit sind sehr hoch. Nicht einmal verjährte Forderungen sind laut Gerichtspraxis ohne Chancen. Denn vor der Einleitung eines Prozesses ist ungewiss, ob sich eine beklagte Partei auf die Verjährung beruft.

Schiedsverfahren sind deshalb relativ selten. Die *saldo*-Umfrage unter den Schweizer Anwälten hat dies bestätigt. Wichtig aber: Die Versicherung muss den Kunden schriftlich auf das Schiedsverfahren hinweisen, wenn sie Aussichtslosigkeit geltend macht. Unterlässt sie den Hinweis, gilt das Rechtsschutzbedürfnis laut Verordnung über die Rechtsschutzversicherungen als anerkannt. res.

